

BTTV Bramfelder Tischtennisvereinigung von 1929 e.V.

Eingetragen im Vereinsregister unter Nr. 6897 beim Amtsgericht Hamburg

1. Vorsitzender: Andrej Sokoll

2. Vorsitzender: René Vorpahl

Kassenwart: Dieter Pfitzner



Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung

Sie möchten unserem Verein durch eine Spende helfen? Das ist steuerlich gefördert. Und bis zu einer Höhe von 300€ genügt den Finanzbehörden ein „vereinfachter Spendennachweis“: Anstatt einer Spendenbescheinigung nach amtlichem Muster reicht eine Buchungsbestätigung der Bank (oder Ausdruck beim Onlinebanking) sowie zusätzlich ein Beleg des Empfängers wie wir in ihn angehängt haben..

Abzugsfähig von der Einkommensteuer sind alle Spenden an gemeinnützige Organisationen wie diesem Sportverein.

Spenden dürfen in Höhe von bis zu 20 Prozent der persönlichen Einkünfte von der Steuer abgesetzt werden. Überschreitet jemand diese Grenze, kann er aber Spenden unbegrenzt in kommende Jahre „vortragen“ und dann von der Steuer abziehen.

Auf Wunsch stellen wir selbstverständlich auch Einzel-Spendenbescheinigungen aus.

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bis 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Bramfelder Tischtennisvereinigung von 1929 e.V.

Bankverbindung: Deutsche Skatbank, Altenburger Volksbank

IBAN: DE 42 8306 5408 0004 8509 39

Art der Zuwendung: Geldspende



Wir sind wegen Förderung des Sports nach dem letzten Freistellungsbescheids des Finanzamt Hamburg-Nord , St.-Nr. 17/400/00930 nach § 5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports (§52 Abs. 2 Nr. 21 AO) verwendet wird. Laut Gesetz gilt die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bei einer Zuwendung bis zu 200€ als Zuwendungsbestätigung. Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.